

17 Goldene Regeln bei einer Hausdurchsuchung durch die Steuer- und/oder Zollfahndung

Datum: 14. November 2011

Ergibt sich der Verdacht einer Steuerstraftat, sei es durch Ermittlungen der Finanzbehörden, anonyme Anzeigen von Geschäftspartnern, Mitarbeitern oder (ehemaligen) Familienangehörigen, erscheint oftmals- in aller Regel morgens in der Frühe - die Steuerfahndung zur Durchsuchung von Wohnung, Arbeitsplatz und Betrieb sowie der Beschlagnahme von Beweismitteln. Hierbei gilt es für den Betroffenen nun einige Verhaltensregeln einzuhalten, um seine Rechte adäquat wahren zu können.

1. Ruhe bewahren! Möglichst Gelassenheit zeigen. Beamte nicht behindern!
2. Kein Wort durch Mitarbeiter und Verantwortliche ohne anwaltlichen Beistand. Niemand ist verpflichtet, als Beschuldigter Angaben zu machen! Diese können aber verwendet werden, wenn sie freiwillig gemacht werden. Also: Schweigen ist Gold!
3. In Betrieben: Unbedingt die Unternehmensleitung verständigen!
4. Steuerberater anrufen!
Telefonsperrern sind in aller Regel nicht zulässig. Im Zweifel den Durchsuchungsleiter bitten, die Rufnummer des Strafverteidigers oder Steuerberaters zu wählen!
5. Bitte an den Durchsuchungsleiter, bis zum Erscheinen des Rechtsanwalts oder Steuerberaters zu warten!
6. Name des Durchsuchungsleiters und der weiteren Ermittlungspersonen notieren!
7. Durchsuchungsbeschluss aushändigen lassen!
8. Bereitstellen eines Raumes mit Fotokopierer!
9. Vernehmungen auf Firmengelände untersagen!
10. Berater nicht von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbinden!
11. Begleitung/Beobachtung der Ermittler durch kompetente Mitarbeiter.
12. Niemals Unterlagen vernichten oder Daten löschen!
13. Keine Genehmigung für nicht einsichtsbezugte Polizeibeamte!
14. Keine freiwillige Herausgabe von Unterlagen ohne Abstimmung mit dem Steuerberater!
15. Detaillierte Dokumentation der beschlagnahmten Gegenstände verlangen!
16. Kopien der sichergestellten Unterlagen fertigen!
17. Fehlendes Einverständnis der Durchsuchung und Beschlagnahme vermerken!

Mit besten Grüßen
Ihr
Bernd Schwickert